

## **Stellungnahme zum Antrag 19/6130 vom 28.11.2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Öffentliche Anhörung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), im  
Ausschuss für Gesundheit am 16.01.2019**

### **Nr. 1 Vergütung**

Die Nichtanwendung des § 71 ist zwingend erforderlich, um eine leistungsgerechte Versorgung mit Heilmitteln auch weiterhin zu sichern.

Selbständige in der Logopädie benötigen eine sofortige Anhebung der Vergütungen um rund 30 % über die bundesweiten Höchstpreise, um, bei gleichen Bedingungen, überhaupt erst ein entsprechendes Betriebsergebnis in Höhe des TVöD erzielen zu können. Inhaber\*innen von kleinen und Kleinstpraxen arbeiten sie dafür jede Woche mehr als 10 Stunden länger. Quelle: [www.logo-deutschland.de/gutachten](http://www.logo-deutschland.de/gutachten)

Wir weisen noch einmal eindringlich darauf hin, dass knapp die Hälfte aller Praxen Inhaber\*innengeführte Praxen sind. Weitere 22% Kleinpraxen haben 1-2 Mitarbeitende (Reinigungskräfte, die wenige Stunden pro Woche arbeiten, eingerechnet), die im Schnitt rund 18 Stunden beschäftigt sind. Sie sichern die Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich. Quelle wie oben.

Selbständige wissen, dass ihre Mitarbeiter\*innen die gleiche anspruchsvolle therapeutische Arbeit leisten wie sie selbst. Sie wissen auch, dass ihr Ruf abhängig ist von der Qualität deren Arbeit. Arbeitgeber\*innen im Bereich der Logopädie sind von daher bereit, gute Gehälter zu zahlen und haben entsprechend in der Vergangenheit, zum Teil deutlich überproportional, die Gehälter angehoben. Eine weitere Anhebung wird ganz sicher insbesondere in den Regionen erfolgen, die von einer Anhebung der Preise überproportional profitieren.

Sobald es auch Praxisinhaber\*innen möglich ist, ein Betriebsergebnis zu erzielen, welches ihrer Tätigkeit und Verantwortung angemessen ist, und sobald sie eine entsprechende Altersvorsorge sowie Rückstellungen zur Sicherung des Praxisbetriebes aufbauen können, steht aus Sicht von LOGO Deutschland einer Vereinbarung zu einer tariflichen Bezahlung von Angestellten nichts im Weg.

## **Nr. 2 Einheitliche Gebührenordnung**

Sobald das Niveau erreicht ist, welches für Selbständige Betriebsergebnisse einschließlich Altersvorsorge, Krankenversicherung und notwendige Rückstellungen in Höhe eines entsprechenden TVöD-Tarifs, bei vergleichbaren Bedingungen, möglich macht und die Bezahlung von Angestellten von daher auch angemessen erfolgen kann, würden wir einer Gebührenordnung, ähnlich der im ärztlichen Bereich, offen gegenüberstehen, sofern sie gemeinsam mit den Verbänden ausgehandelt würde.

Die Vorgabe einer Gebührenordnung allein staatlicherseits lehnen wir ab.

## **Nr. 3 Modellversuche zum Direktzugang**

Modellversuche zum Direktzugang unterstützen wir!

Insbesondere die Sicherung der ländlichen Versorgung erfordert diesen Schritt sehr kurzfristig, um nach Abschluss der Evaluation der Modellversuche den Direktzugang auch in die Regelversorgung überführen zu können.

Auch die Situation der immer schlechteren ärztlichen Versorgung macht dies erforderlich, wenn die Versorgung mit Heilmitteln weiterhin gewährleistet bleiben soll.

#### **Nr. 4 Anschluss an die Telematik- Infrastruktur**

Diese Forderung unterstützen wir vollumfänglich.

Insbesondere im Rahmen der Entbürokratisierung und der Aufwertung der Therapieberufe, mit Blick auf eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung und auf die geplanten Änderungen im Rahmen des TSVG, ist eine Anbindung an die Telematik-Infrastruktur unbedingt erforderlich. Ein möglicher, zukünftiger Direktzugang würde diesen Schritt ebenfalls erfordern.

Dass die Finanzierung hier, genau wie bei den Ärzt\*innen, übernommen werden muss, versteht sich von selbst.

#### **Nr. 5 Retaxationen**

Auch dieser Forderung schließen wir uns vollumfänglich an.

Insbesondere nach harten Verhandlungen und – relativ gesehen – guten Vergütungsabschlüssen finden vermehrt Prüfungen statt. Dabei reizen die Krankenkassen die Möglichkeit der Prüfungen über mehrere Jahre zurück soweit wie möglich aus.

Ein großer Teil der erfolgten Absetzungen ist zudem ungerechtfertigt. Die meisten Krankenkassen verweigern in einem solchen Fall die Zahlung einer geforderte Verzugschuld. Der zusätzliche bürokratische Aufwand, der dabei entsteht, ist mehr als ärgerlich und geht allein zu Lasten der Praxisinhaber\*innen.

#### **Nr. 6 Mengensteuerung und bedarfsgerechte Versorgung**

Der Bedarf der Versicherten und damit die Anzahl der Verordnungen für Heilmittel wird wahrscheinlich längerfristig ansteigen, denn es besteht bereits jetzt ein Versorgungsmangel aufgrund von Budgetierung und Fachkräftemangel, zudem steigt der Versorgungsbedarf aufgrund demografischer Veränderungen.

Die laut GKV-HIS seit 2015 zurückgehenden Verordnungsmengen (Behandlungseinheiten je 1000 Versicherte) korrelieren mit verschärften Vorgaben von Kassenärztlichen Vereinigungen in Form von Heilmittelzielvereinbarungen, der Wiedereinführung von Vergleichsgrößen und höheren Vergütungen für die Heilmittelberufe.

Heilmittel werden ganz offenbar bislang weiterhin ausschließlich als Kostenfaktor betrachtet. Dass Heilmittel helfen, Pflege zu verhindern oder zu vermeiden und Arbeitskraft erhalten oder wiederherstellen, scheint keine Rolle zu spielen. Quelle: [www.logo-deutschland/gutachten.de](http://www.logo-deutschland/gutachten.de).

Mengensteigerungen wurden auch in der Vergangenheit überwiegend an den Kosten in D-Mark und Euro festgemacht und nicht berücksichtigt, dass der Anteil an den Gesamtausgaben konstant bei ca. 3 % lag. Dass sich dieser Anteil an den Gesamtkosten vergrößern kann, wenn Heilmittel angemessen vergütet werden, die Versorgung erhalten bleibt, der Bedarf steigt und der Fachkräftemangel zurückgeht, dürfte nachvollziehbar sein.

Nur ohne Wirtschaftlichkeitsdruck können Ärztinnen und Ärzte Betroffene in Zukunft endlich konsequent mit entsprechender Therapie versorgen, um an anderer Stelle Kosten einzusparen. Heilmittelbudgetierungen müssen von daher abgeschafft werden.

Saarbrücken, den 10.01.2019

A handwritten signature in blue ink that reads 'Diethild Remmert'.

Diethild Remmert, 1.Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink that reads 'Christiane Sautter-Müller'.

Christiane Sautter-Müller, Vorstandsmitglied